

ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Anfrage der SPD-Fraktion:

Auswirkungen des Personalabbaus auf die Aufrechterhaltung des Dienstleistungsangebots
der Stadt Hagen

Beratungsfolge:

01.12.2016 Haupt- und Finanzausschuss

Anfragetext:

Siehe Anlage

Kurzfassung

Entfällt

Begründung

Siehe Anlage

SPD – Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Rathausstraße 11 58095 Hagen Tel: 02331 207 - 3505
Postfach 42 49 58042 Hagen Fax: 02331 207 - 2495

spd-fraktion-hagen@online.de | www.spd-fraktion-hagen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Erik O. Schulz
im Hause

22. November 2016

Seite 1 von 2

Auswirkungen des Personalabbaus auf die Aufrechterhaltung des Dienstleistungsangebots der Stadt Hagen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

die SPD Fraktion bittet um die Beantwortung folgender Fragen, gem. § 5, Abs.1, GeschO, in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01. Dezember 2016.

- Wie groß ist die Zahl der MitarbeiterInnen, die aufgrund ihres Lebensalters voraussichtlich in den nächsten 5 Jahren aus dem Dienst der Stadt Hagen ausscheiden können bzw. werden, und zwar getrennt nach den Bereichen „Verwaltung“ „technischer Dienst“ sowie Sozial- und Erziehungsdienst?
- Welche Auswirkungen hat diese Entwicklung auf die notwendigen personalwirtschaftlichen Maßnahmen?
- Wie wird gewährleistet, dass das bisherige Leistungsangebot der Stadt nicht aufgrund des sich abzeichnenden Personalabgangs eingeschränkt werden muss?
- Bestehen bereits jetzt Personalengpässe in den dargestellten Fachbereichen? Können derzeit alle freien Stellen zeitnah besetzt oder notwendige Personalbedarfe ausreichend gedeckt werden?
- Welche weiteren Maßnahmen sind aus der Sicht der Verwaltung erforderlich?

Begründung

Der im Rahmen der Haushaltskonsolidierung durchgeführte Personalabbau hat insbesondere bei der Zahl der Ausbildungs- und Nachwuchskräfte zu deutlichen Reduzierungen geführt.

Gleichzeitig ist nach unserer Einschätzung aufgrund der Alterspyramide der MitarbeiterInnen der Stadt zu befürchten, dass in den kommenden Jahren die notwendigen Leistungen der Stadt nicht mehr in dem erforderlichen Umfang erbracht werden können.

Es gilt dieser Entwicklung mit den geeigneten Maßnahmen zu begegnen.

Mit freundlichen Grüßen



Claus Rudel
Fraktionsvorsitzender

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

11

Betreff: Drucksachennummer: 1093/2016
Auswirkungen des Personalabbaus auf die Aufrechterhaltung des
Dienstleistungsangebotes der Stadt Hagen
hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 22.11.2016

Beratungsfolge:

RAT



Die Verwaltung geht auf die gestellten Fragen wie folgt ein:

Nach der letzten Fluktuationsanalyse (Stichtag 12.10.2016) scheiden bis zum 31.12.2021 insgesamt 239 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wegen Erreichens der Altersgrenze bzw. Beginn der Freistellungsphase der Altersteilzeit aus dem Dienst der Stadt Hagen planmäßig aus.

Dabei handelt es sich um 104 Kräfte aus dem Bereich „Verwaltung“, 24 aus dem Bereich „Sozial- und Erziehungsdienst“ und 111 aus „sonstigen“ Berufsgruppen (z. B. Reinigungskräfte, Objektbetreuer, technische Angestellte, Feuerwehrbeamte, Juristen, medizinisches Personal).

In jedem Einzelfall wird vom Fachbereich Personal und Organisation in Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachämtern und Fachbereichen frühzeitig geprüft, ob und ggf. in welchem Umfang und in welcher Wertigkeit die entsprechenden Stellen(-anteile) nachbesetzt werden müssen. Sofern es sich um Berufsgruppen handelt, in denen die Stadt Hagen selber ausbildet, bleibt es Ziel, notwendige Bedarfe durch eigene ausgebildete Kräfte zu decken. In den anderen Fällen, erfolgen, soweit erforderlich, externe Nachbesetzungen. Personalengpässe, die aus nicht planbaren Bedarfen resultieren, müssen selbstverständlich -wie in der Vergangenheit auch- ebenfalls durch externe Einstellungen gedeckt werden. Die Einstellungen erfolgen dann je nach Bedarf befristet oder unbefristet. Im vergangenen Jahr mussten z. B. bedingt durch die erhöhten Flüchtlingszahlen hier einige Einstellungen vorgenommen werden. Aktuell können noch alle notwendigen Personalbedarfe zeitnah gedeckt werden.

Die Ausbildungszahlen werden regelmäßig der planmäßigen Fluktuation und künftigen Aufgabenwahrnehmung angepasst und wurden insbesondere im allgemeinen Verwaltungsbereich in den letzten Jahren bereits entsprechend erhöht. Diese Tendenz wird sich auch in 2017 fortsetzen.

Durch eine optimierte Organisationsentwicklung, begleitende Organisationsberatungen/-untersuchungen der Ämter und Fachbereiche sowie die vorausschauende Personalbedarfsplanung kann gewährleistet werden, dass es auch künftig ein bedarfsgerechtes und angemessenes Leistungsangebot für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hagen gibt.